

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Hörnum (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 14.06.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 14.06.2022

Im Auftrag

Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt

für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in der Sitzung am 10.05.2022 die folgenden Beschlüsse gefasst: **Erneuter Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfes Nr. 2** für das Gebiet Kressen-Jacobs-Tal und Gurtdeel in der Gemeinde Hörnum (Sylt) Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, insb. Sicherung von Dauerwohnraum, Begrenzung zum Maß der baulichen Nutzung, Festsetzung von überbaubaren Grundstücksflächen.

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfes Nr. 32 „ehemalige Tankstelle“ für das Grundstück Rantumer Straße Nr. 25 in der Gemeinde Hörnum (Sylt). Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Begrenzung

des Maßes der baulichen Nutzung angesichts der Lage als Auftakt der geschlossenen Siedlung, ebenso Lenkung der Gebäudestellung, der Gestaltung und der Art der baulichen Nutzung. Die o.g. Bebauungsplanentwürfe werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom 22.06.2022 – 06.07.2022 in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo. – Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Ich bitte zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/hoernum/oeffent-bekanntmachung-hoernum.html> bereitgestellt.

Sylt, den 14.06.2022

**Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin -**

Im Auftrag
gez. Berit Spiegel